Gemeinde Wennigsen (Deister) Der Bürgermeister

Beschlussvorlage - öffentlich -

Drucksache 33/2018

Aktenzeichen:		4.2.1.12		
Fachbereich:		4 Bildung und Soziales		
Datum:		11.04.2018		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen		
Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung und Sport	28.05.2018			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	11.06.2018			
Verwaltungsausschuss	12.06.2018			
Rat der Gemeinde Wennigsen	14.06.2018			
Neubau einer Kindertagesstätte im Langen Feld Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung und Sport empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) gemäß Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) gemäß Beschlussvorschlag:				
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) gemäß Beschlussvorschlag:				
Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) beschließt gemäß Beschlussvorschlag:				
 Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und den hierfür erforderlichen Maßnahmen bezüglich des Neubaus einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Wennigsen, Marie- Juchacz-Straße beauftragt. Planungsgrundlage ist die Anmietung einer Vier-Gruppen-Kita. 				
Beschlussvorschlag geändert:	Nein	Ja 🗌		

Sachdarstellung:

Ausgangssituation:

Bedarf Die Gemeinde Wennigsen (Deister) hat an zusätzlichen Gruppen Kindertagesbetreuung. Die Unterdeckung an Plätzen ist in der Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2017 - 2022 dargelegt worden. Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Wennigsen die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, diese Unterdeckung zu beseitigen. Mittlerweile sind noch Punkte hinzugekommen, die die Situation verschärfen können, zugleich aber auch die langfristige Unsicherheit vergrößern. Dazu gehören veränderte Rahmenbedingungen beim Land Niedersachen, die zu einem erhöhten Zustrom in Kindertagesstätten führen können bzw. zu einem längeren Verbleib von eigentlich schulpflichtigen Kindern in diesen. Fragen der Migration (Familiennachzug), baulichen Entwicklung der Gemeinde und des demographischen Wandels sind ebenfalls zu berücksichtigen, ohne dass diese sich konkret perspektivisch beziffern lassen.

Vor welchem Hintergrund ist also der Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen auch langfristig in Wennigsen sinnvoll?

Anhand der langfristigen Prognose lässt sich zunächst ein leichter Rückgang der Wennigser Bevölkerung im Kindergartenalter (Ü3-Bereich) erkennen. Zu berücksichtigen ist im Gesamtzusammenhang, dass es zwar einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze gibt, aber keine Krippen – und Kindergartenpflicht. Eltern entscheiden selbst, wie und wann ihr Kind oder ihre Kinder eine Einrichtung besuchen sollen oder auch nicht. Bei den Kindergartenplätzen ist die Gemeinde Wennigsen in ihrer Kindertagesstättenbedarfsplanung deshalb von einer 100 % Belegung ausgegangen, im Krippenbereich ist eine Versorgungsquote von 75 % über zwei Jahre bzw. 50 % im Durchschnitt über drei Jahre angesetzt worden. Zum Stichtag 1. März 2017 lag die Versorgungsquote im U-3 Bereich bei 35,4 % über drei Lebensjahre, der Durchschnittswert in der Region lag bei 36,8 %. Eine Versorgungsquote von 50% über drei Lebensjahre ist als realistisch anzusetzen, eine Tendenz nach oben ist sicherlich noch möglich.

Um zukünftig flexibel auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen reagieren zu können, sollten jetzige Neu- bzw. Umbauten in der Form errichtet werden, dass Kindergartengruppen für Krippengruppen genutzt werden können und umgekehrt. Sollte es in einigen Jahren tatsächlich ein Überangebot an Krippen- oder Kindergartenplätzen geben, dann gibt es bei vorhandenen Gruppen variable Möglichkeiten, um aktuelle Erfordernissen zu entsprechen. Aus Krippengruppen können altersübergreifende Gruppen mit Krippen- und Kindergartenkindern werden und umgekehrt auch. Altersübergreifende Gruppen beinhalten je nach Raumgröße fünf Krippenkinder und bis zu 15 Kindergartenkinder.

Bisher wurde bei der Ermittlung der Fehlbedarfe und des Neubaus einer Kindertagesstätte lediglich auf den Kindergarten-/Ü3-Bereich geschaut. Mit Gewährung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze im U3-Bereich (Krippe) im Jahr 2013 ist ein entscheidender Faktor bei der Bedarfsplanung von Kindertagesstätten hinzugekommen. Im Gegensatz zu anderen Kommunen wurde hieraufhin in Wennigsen mit dem Bau von Kindergarten- und Krippengruppen reagiert. Zu beachten ist, dass der Bund mit Einführung des Rechtsanspruchs von einem Nachfragegrad in Höhe von 35 % der Kinder unter drei Jahren (Krippe) ausgegangen ist, um die Ansprüche auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Die jüngste Entwicklung und eine Rücksprache mit dem Fachdienst für Kindertagesstätten des Landes Niedersachsen zeigt hingegen, dass der Betreuungsbedarf für die ein - dreijährigen Kinder (= zwei Jahrgänge) langfristig bei ca. 65 % liegen wird.

Derzeit stehen weder in stadteigenen noch in Krippen von freien Trägern U3-Plätze zur Verfügung, weshalb in diesem Bereich ab 01.08.2018 Rechtsansprüche nicht mehr abgedeckt werden können.

Auch Zuzüge, die schon allein durch die Ausweisung und Erweiterung von familienfreundlichen Neubaugebieten im Bereich "Klostergrund" zu einer Erhöhung der Kinderzahlen führen dürften, sorgen für eine langfristige Abdeckung der vorgehaltenen Kindergarten- und Krippenplätze. Des Weiteren gibt es Überlegungen zur Erschließung weiterer Baugebiete und den nach wie vor anhaltenden politischen Willen, Bebauungspläne zur Nachverdichtung und Hinterliegerbebauung aufzustellen. Zudem kommt es im Bereich der Kindertagesstätten auch immer zu Diskussionen um "Angebot und Nachfrage", da Eltern vor einem Umzug oftmals als erstes die Abdeckung mit Betreuungsplätzen erfragen. Hier sollte man sich auf lange Sicht weiterhin familienfreundlich aufstellen und die Kindertagesstätten als "weichen Standortfaktor" nutzen.

Ebenso schwer kalkulierbar sind die Familiennachzüge von geflüchteten Personen. Die derzeitigen bundespolitischen Diskussionen um den Familiennachzug sind noch nicht beendet. Es zeigt sich allerdings, dass die durchschnittliche Anzahl von Kindern pro Familie durch Familiennachzüge gegenüber dem jetzigen Stand erhöht werden dürfte, da hier erfahrungsgemäß von anderen Familiengrößen ausgegangen werden kann. Andererseits ist bei Freizügigkeiten innerhalb des Bundesgebietes für anerkannte Asylbewerber nicht sicher, inwieweit Wennigsen nach einer Aufnahme auch tatsächlich Wohnsitz bleibt, da die Großstädte tendenziell deutlich zuzugsattraktiver für Geflüchtete sind.

Sonstige Faktoren:

Ein längerfristiger Bedarf lässt sich darüber hinaus ebenfalls durch die neuesten Vorstöße im Rahmen der Landtagswahl und der damit verbundenen Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergärten ableiten. Nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes werden hierdurch voraussichtlich noch weitere Eltern ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen anmelden und nicht mehr zu Hause betreuen.

Ein weiterer Umstand für den längerfristigen Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen geht mit dem veränderten Betreuungsbedarf und den Wünschen der Erziehungsberechtigten heutzutage einher. Mit der zunehmenden und früher einsetzenden Berufstätigkeit von jungen Eltern verändert sich der Betreuungsbedarf. Nach den klassischen Zeiten der Vormittags- und vor allem der Nachmittagsgruppe wird kaum noch gefragt, vielmehr steigt der Bedarf an Sonderöffnungszeiten, Dreivierteltags- und Ganztagsplätzen. Nachmittagsplätze werden oftmals nur als Übergangslösung bei gleichzeitiger Anmeldung für die Warteliste einer Vormittags- oder Ganztagsgruppe akzeptiert. Dies stellt vor allem für alleinerziehende oder berufstätige Eltern und Eltern in Ausbildungs- und Schulverhältnissen (vormittags) ein großes Problem dar. Hier empfiehlt sich die Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe, die den Eltern zukünftig ein sehr flexibles Betreuungsangebot bieten würde.

Auch muss man langfristig den Unterhaltungsaufwand und den Zustand der vorhandenen und teilweise bereits älteren und renovierten Gebäude, in denen momentan Kindertagesstätten untergebracht sind, im Auge behalten. So ist die Unterhaltung einer neuen Kindertagesstätte mit mehreren Gruppen, die eine Vielzahl an unterschiedlichen Bedarfen abdeckt, auf längere Sicht sicherlich wirtschaftlicher als die Bewirtschaftung und Unterhaltung von vielen kleinen Einrichtungen, die sowohl von der Bausubstanz als auch aus energetischer Sicht nicht mit den heutigen Neubauten von Kindertagesstätten vergleichbar sind. Ebenfalls vereinfacht ein gut durchdachter Neubau einer Kindertagesstätte den Kita-Alltag der Kinder und Erzieherinnen und Erzieher sowie die Umsetzung der Konzepte, die heutzutage sehr spezifisch auf die einzelnen Altersgruppen zugeschnitten sind.

All dies hat die Verwaltung letztendlich dazu bewogen, den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen mit je 15 Plätzen, einer altersübergreifenden Gruppe

mit 18 Plätzen und einer Regelgruppe mit 25 Plätzen vorzuschlagen und weiterzuverfolgen. Dies hat weiterhin den Vorteil, dass die Kinder nicht, wie derzeit in anderen Kindertagesstätten, wegen des Übergangs von Krippe zu Kindergarten die Einrichtung wechseln müssten. Zur Kapazitätssteuerung wird auch auf die korrespondierende Vorlage 54 / 2018 verwiesen. Im Rahmen der Trägerschaftsausschreibung sollten örtliche Synergieeffekte so genutzt werden, dass an anderer Stelle für eine negativ eintretende Entwicklung ggf. auch Gruppen reduziert werden könnten.

Mögliche kurzfristige Lösungen

Da die Planung und der Bau einer neuen Kindertagesstätte in Wennigsen mit einer gewissen Vorlaufzeit verbunden sind, wurden parallel hierzu verschiedene kurzfristige Lösungen zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen in Betracht gezogen.

Eine Möglichkeit war hierbei die Schaffung zwei weiterer Gruppen in der Kindertagesstätte Deisterspatzen durch Anbau. Hier jedoch sind die Grundstücksflächen langfristig nicht nutzbar.

Weiterhin wurde auch das Erdgeschoss in der Hirtenstraße 23 geprüft, welches bereits einmal als Übergangslösung beim Neubau der Kita Vogelnest genutzt wurde. Hier wäre jedoch lediglich eine Gruppe möglich und es mangelt an qualifiziertem Außengelände.

Im Vorfeld wurden Verhandlungen u.a mit der Kreissiedlungsgesellschaft Hannover und der Arbeiterwohlfahrt geführt um eine Erweiterung der bestehenden Kita auf dem freien Gelände an der Sorsumer Straße/ Marie-Juchacz-Straße zu realisieren. Die Kreissiedlungsgesellschaft hat nach längerer zeitlicher Prüfung mitgeteilt, dass mit ihr eine Realisierung erst frühestens im Jahr 2022 möglich sein würde.

Überprüfung von Bestandsimmobilien

Nach § 6 Abs. 1 KitaG müssen sowohl die Räume als auch die Ausstattung der Krippen, Kindergärten und Horte kindgemäß sein. Kindgemäß bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Gesamtanlage der Kindertagesstätten sich in erster Linie an den Belangen der Kinder der jeweiligen Altersstufen zu orientieren hat. Räume und Ausstattung müssen ferner dem Alter der betreuten Kinder entsprechend sicher sein. Baurechtliche Regelungen sowie Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Unfallversicherungsträger enthalten entsprechende Bestimmungen, deren Einhaltung während der gesamten Öffnungszeit der Kindertagesstätte zu gewährleisten ist. Dies ist in Bestandsimmobilien oftmals nur mit erheblichem zeitlichen sowie finanziellen Aufwand zu realisieren.

Die äußere Sicherheit der Betriebsabläufe ist von erheblicher praktischer Bedeutung, weil es in der Arbeit mit Kindern immer wieder zu unvorhersehbaren Zwischenfällen kommt, so dass das Unfallrisiko auf ein absolutes Mindestmaß eingeschränkt werden muss. Dies ist mit einem Neubau einer Kindertagesstätte unter Zuhilfenahme der Expertise der zuständigen Fachberatung des Landes Niedersachsen sowie der Einhaltung der neuesten Auflagen und Standards um einiges einfacher umzusetzen als in einer vorhandenen Bestandimmobilie.

Trotz aller zusätzlichen Risiken in der Arbeit mit Gruppen darf der Aufenthalt in Kindertagesstätten für die jungen Menschen nicht gefährlicher als ein Aufenthalt im elterlichen oder fremden Haushalt sein, damit die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht gestört wird. Ferner sind Krippen, Kindergärten und Horte so zu gestalten, dass eine angemessene Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsarbeit geleistet werden kann. Die Ausstattung und Räume müssen hierfür zweckmäßig, unfallsicher, stabil, in der Menge ausreichend und zudem geeignet sein, das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte sachgerecht umzusetzen.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Aspekte spricht sich die Verwaltung aus zeitlichen, finanziellen und pädagogischen Gründen für den Neubau einer Kindertagesstätte und nicht für den Kauf und Umbau einer Bestandsimmobilie aus. Zumal eine Vielzahl an Bestandsimmobilien überprüft wurden und sich für den Betrieb einer Kindertagesstätte aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet herausgestellt haben.

Darstellung der Vergabesituation

In Gesprächen mit der Klosterkammer als Eigentümerin des Grundstücks hat sich die Liemak angeboten als Investor einen Neubau für die Gemeinde Wennigsen zu errichten. Dies ist vergaberechtlich ohne Bedenken möglich. Die Liemak wird im Nachgang zu einem langfristig geschlossenen Mietvertrag den Bau der Kindertagesstätte übernehmen und das Gebäude an die Gemeinde vermieten. Dies wird derzeit geprüft und berechnet. Da im Verfahren jedoch noch detaillierte Prüfungen und Verhandlungen notwendig sind, wird der Abschluss eines Mietvertrages den zuständigen Gremien im Laufe des Sommers vorgelegt werden.

Parallel zu den laufenden Mietverhandlungen erfolgt ein Interessenbekundungsverfahren. Es wird hier auf die korrespondierende Vorlage 54 / 2018 verwiesen.

Fazit

Verwaltungsseitig wird dem Folge geleistet, dass zeitnah eine vertretbare Betreuungslösung für alle Elternteile in Wennigsen gefunden werden muss.

Die bisherigen Ausführungen zeigen deutlich, dass die Konstellation für einen Neubau unter den o.g. Voraussetzungen am vorgeschlagenen Standort sinnvoll und begrüßenswert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Angaben hierzu können erst nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens durch Vorlage des Finanzierungskonzeptes des zukünftigen Trägers und Vorlage der Mietkalkulation durch die Liemak erfolgen. Baukosten entstehen nicht, die Förderanträge werden direkt von der Liemak gestellt.

In Vertretung	In '	Vertre	etung
---------------	------	--------	-------

Beermann